

## Definition Jugendrat

Der Jugendrat schafft Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten und vertritt die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Pastoralraum.

Er setzt sich zusammen aus allen gewählten PGR-Jugendvertreter\*innen eines Pastoralraums. Diese können weitere Personen aus der Jugendarbeit (BDKJ-Vorstand im Dekanat/Region, Verbände, Ministrant\*innen, Vertreter\*innen der muttersprachlichen Gemeinden, ...) hinzu wählen. Eine hauptamtliche Person aus der Pfarrei vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Gremien, insbesondere, wenn in einem Pastoralraum keine/sehr wenige Jugendvertreter\*innen zur Verfügung stehen. Diese Person spricht die jugendrelevanten Themen mit allen Jugend-Gruppierungen im Pastoralraum ab und unterstützt die Jugendlichen, ihre Meinungen, Themen und Wünsche in die Pastoralraumkonferenz einzubringen.

## Ausführungshinweise rund um den Jugendrat:

- Laut der „Ordnung für die Pastoralräume in der Phase II des Pastoralen Weges im Bistum Mainz“, sind „die PGR-Jugendvertreterinnen und -vertreter der Pfarreien und 1-2 Vertreterinnen und Vertreter der im Pastoralraum aktiven Jugendverbände oder in maximal der gleichen Anzahl die Mitglieder des Jugendrates des Pastoralraumes“ Mitglieder der Pastoralraumkonferenz.
- Die Bildung eines Jugendrates ist für alle Pastoralräume vorgesehen. Solange noch kein Jugendrat existiert, greift Option 1. Bei beiden Optionen wird die Delegation der Jugendlichen mit dem Leiter und dem\*der Koordinator\*in des Pastoralraums abgesprochen. Dabei empfiehlt es sich, die Größe der Pastoralraumkonferenz mit in den Blick zu nehmen.

### Option 1: „die PGR-Jugendvertreterinnen und -vertreter der Pfarreien und 1-2 Vertreterinnen und Vertreter der im Pastoralraum aktiven Jugendverbände“

- Die Formulierung „die Jugendvertreterinnen und -vertreter der Pfarreien“ meint grundsätzlich alle Jugendvertreter\*innen, die in die Pfarrgemeinderäte als solche gewählt wurden. Sofern es solche nicht gibt, können alternativ je Pfarrei 1-2 andere Jugendliche/junge Erwachsene vom Pfarrgemeinderat angefragt werden. Auch die Gemeinden anderer Muttersprachen können 1-2 Jugendliche/junge Erwachsene entsenden.
- Der Wortlaut der Ordnung ist dahingehend zu verstehen, dass für alle im Pastoralraum aktiven Jugendverbände insgesamt nur 1-2 Vertreter\*innen Delegierte in der Pastoralraumkonferenz sind. Sofern die Summe von 2 Vertreter\*innen je Pfarrei plus 2 weiteren Verbandsvertreter\*innen nicht überschritten wird, können auch weitere Jugendliche/junge Erwachsene benannt werden.  
Beispiel: Sofern Pastoralraum A 5 Pfarreien hat, können grundsätzlich 10 Jugendvertreter\*innen aus den Pfarrgemeinderäten plus 2 Verbandsvertreter\*innen benannt werden, insgesamt 12. Im Pastoralraum A gibt es aber nur 7 PGR-Jugendvertreter\*innen und zwei Verbandsvertreter\*innen, insgesamt 9. Damit könnten noch drei Jugendliche/junge Erwachsene benannt werden.

### Option 2: „Mitglieder des Jugendrates des Pastoralraumes“

- Es sollen möglichst alle Jugendgruppierungen aus dem Pastoralraum im Jugendrat vertreten sein, um auch den Blick der Verbände und kleinerer (bunter) Gruppen abzubilden.
- Der Jugendrat bestimmt selbst, welche Mitglieder des Jugendrats die Delegation übernehmen. Die Höchstzahl der Delegierten ist identisch mit der Anzahl aus Option 1.

### Arbeitsweise des Jugendrates

- Die Häufigkeit und Arbeitsweise der Treffen im Jugendrat kann von den Mitgliedern selbst bestimmt und an die Themen und Sitzungshäufigkeit der Pastoralraumkonferenz angepasst werden.
- Die Mitarbeit von berufenen Mitgliedern im Jugendrat kann themenspezifisch und zeitlich begrenzt sein.

### Mitarbeit von Hauptamtlichen

- Ansprechpartner\*innen für den Jugendrat sind die Personen, die in den Pfarreien für die Jugendarbeit zuständig sind, bei Bedarf mit Unterstützung der Regionaljugendreferent\*innen.
- Bildet sich kein arbeitsfähiger Jugendrat oder ist die Beteiligung von (PGR-) Jugendvertreter\*innen sehr gering, sind die zuständigen Hauptamtlichen aufgefordert, Möglichkeiten zu finden, Jugendbeteiligung im Pastoralraum zu ermöglichen.

Stand: 21.11.2022